Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Garz

Beschlussvorlage GVGa-0166/22

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Garz

Organisationseinheit: FD zentrale Dienste Bearbeitung: Sven Wellnitz	Datum 27.06.2022	
Beratungsfolge	Geplante	Ö/N

Beratungsfolge	Geplante	Ö/N
	Sitzungstermine	
Gemeindevertretung Garz (Entscheidung)	05.07.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garz beschließt die 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Garz in der vorliegenden Form.

Sachverhalt

Die Hauptsatzung ist entsprechend der Kommunalverfassung M-V anzupassen.

Bauanträge sind grundsätzlich im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Anlage/n

,a. g = /				
1	1. Änd. Hauptsatzung 2022 (öffentlich)			

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Garz	7						

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Garz

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommeri
(KV M-V) in der aktuellen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Garz von
nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde
Garz erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Garz

Die Hauptsatzung der Gemeinde Garz vom 02.07.2019 wird wie folgt geändert:

- 1. § 3 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 - 1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
 - 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
 - 3. Grundstücksgeschäfte,
 - 4. Vergabe von Aufträgen,
 - 5. Bauanträge.

Artikel	2
In-Kraft-T	reten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Garz, den

Krohn Bürgermeister